

# B E S C H L U S S V O R L A G E

			<b>Vorlage-Nr.: B 03/0395</b>	
<b>60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b>			<b>Datum: 18.09.2003</b>	
<b>Bearb.</b>	: Frau Hohmann-Hansen	Tel.: 6 19	<b>öffentlich</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>Az.</b>	: sch		<b>X</b>	

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

**02.10.2003**

**Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP 84) - 47. Änderung**

**Gebiet: "nördlich Garstedter Berg, östlich der Fischteiche"**

**hier: a) Verzicht auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung**

**b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag**

- a) Auf die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 BauGB verzichtet, da im Zuge des Verfahrens zur Rahmenplanfortschreibung 94 – Norderstedt-Mitte – die Öffentlichkeit beteiligt wurde.
  
- b) Der Entwurf des Flächennutzungsplanes Norderstedt – 47. Änderung -, Gebiet: "nördlich Garstedter Berg, östlich der Fischteiche", Flur 7 Garstedt, Flurstücke 42/1 teilweise, 42/2, 96/41, 40/1, 39/16, 39/8, 18/275, 19/154, 38/7, wird in der vorliegenden Fassung gebilligt. Der Erläuterungsbericht wird in der Fassung der Anlage 5, Stand 02.10.2003, gebilligt. Ziel der Änderung ist die planungsrechtliche Umwandlung der Darstellung "Fläche für die Forstwirtschaft" des wirksamen FNP 84 in Grünfläche mit den Zweckbestimmungen Parkanlage, Sportfläche, Bauspielplatz.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf und den Erläuterungsbericht zum Flächen-nutzungsplan – 47. Änderung – gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 1 BauGB parallel durchzuführen.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Anregungen Änderungen des Flächennutzungsplanentwurfs ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3

i. V. m. § 13 Nr. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bekannt zu machen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend: ....

**Sachverhalt**

Anlass für die Aufstellung für die 47. FNP-Änderung ist das Vorliegen eines Bauantrages für einen Jugendtreff als Teil des geplanten Sport- und Freizeitparks Norderstedt-Mitte. Der Bau-antrag bedarf der Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde. Die UNB kann dem Antrag jedoch erst zustimmen, wenn das Vorhaben mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans übereinstimmt. Da der FNP 84 für die Fläche des Vorhabens und seine Umgebung "Fläche für die Forstwirtschaft" darstellt und die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Norderstedt zu lange dauern würde, muss der FNP 84 für diesen Bereich vorgezogen geändert werden.

Die vorliegende Änderung in Grünfläche mit den Zweckbestimmungen Parkanlage, Sportfläche, Bauspielplatz entspricht dem Planungsziel "Sport- und Freizeitpark" der Rahmenplanfortschreibung 94. Der Rahmenplan wurde von der Stadtvertretung am 01.03.1994 beschlossen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung wird verzichtet, da diese bei der Aufstellung der Rahmenplanfortschreibung stattgefunden hat.

Der Geltungsbereich umfasst alle Flächen, für die ein Planungsbedarf bezüglich der Realisierung von Vorhaben im Sport- und Freizeitpark besteht, d. h. er erstreckt sich zwischen dem Garstedter Berg im Süden und den vorhandenen waldähnlich ausgeprägten Flächen im Norden, zwischen den Fischteichen im Westen und der Oadby-and-Wigston-Straße im Osten. Er umfasst damit auch die Fläche des bereits bestehenden Bauspielplatzes und des Parkplatzes.

Die Darstellung des wirksamen FNP 84 "Flächen für die Forstwirtschaft" ist ein überholtes Planungsziel; de facto ist im Geltungsbereich kein Wald vorhanden.

Die Durchführung der kommunalen UVP in Form der anliegenden Checkliste führte zu dem Ergebnis, dass der Eingriff in Natur und Landschaft mit der vorgesehenen Nutzung gering ist.

Es ist beabsichtigt, das Verfahren zur Aufstellung der 47. FNP-Änderung möglichst zügig durchzuführen, damit die bereitstehenden Mittel von Sponsoren zeitnah für die Realisierung des Jugendtreffs eingesetzt werden können.

Ein öffentliches Interesse für die Realisierung des Sport- und Freizeitparks liegt vor.

### **Anlagen**

1. Übersichtsplan
2. wirksamer FNP 84 (Ausschnitt)
3. wirksamer Landschaftsplan 78 (Ausschnitt)
4. Entwurf zum Flächennutzungsplan - 47. Änderung -
5. Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan - 47. Änderung -
6. UVP-Checkliste

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------